

**Kindertagesstättenwerk
Pinneberg**

Ilona Jandt
Leitung Finanzen
Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Mühlenberger Weg 60
22587 Hamburg

Telefon (040) 800 500 37
Telefax (040) 800 500 99

ilona.jandt@kitawerk-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Kindertagesstättenwerk Pinneberg
Mühlenberger Weg 60 · 22587 Hamburg

Amt Geist und Marsch Südholstein
Gemeinde Moorrege
Frau Jabs
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Hamburg, 24. Juli 2017

Tarifierhöhung für unser pädagogisches Personal
Ev. Kindergarten Moorrege

Sehr geehrte Frau Jabs,

es ergab sich eine Tarifierhöhung, die verhandelten Entgeltsteigerungen für Arbeitnehmer*innen im pädagogischen Dienst wurden rückwirkend zum 01. Januar 2017 festgelegt.

Das dieser Entgeltsteigerungen uns vorliegende Rundschreiben 03/2017 - VKDA vom 02.03.2017 füge ich diesem Schreiben bei.

Durch diese Tarifierhöhung ergeben sich nach unserer Hochrechnung für das **RJ 2017** ein Personalkostenmehraufwand von ca. 11.600,- €

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ilona Jandt
Leitung Finanzen



Anlagen:
Rundschreiben 03/2017 - VKDA vom 02.03.2017

Geschäftskonto Kita-Werk Pinneberg:
Evangelische Kreditgenossenschaft, BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE12 5206 0410 5206 4900 18

**Eckpunkte zu Entgeltsteigerungen im Erziehungsdienst KAT 2017
(vorläufiger Verhandlungsabschluss, unverbindlich)**

I: Vorbemerkung 3 Abteilung 3 KAT

3. Die Arbeitnehmerin, die in die Entgeltgruppe K 4 bis K 11 eingruppiert ist, hat Anspruch auf eine Zulage. Sie beträgt in der Entgeltgruppe K 4 und K 5 50,- Euro und in der Entgeltgruppe K 7 bis K 11 100,- Euro. Weiterhin erhält die Arbeitnehmerin, die als Kindertagesstättenleitung bzw. Heilpädagogin eingruppiert ist, nach 18 Jahren Erfahrungszeit eine monatliche Zulage in Höhe von 176,- Euro. Bei allgemeinen Erhöhungen der Tabellenentgelte erhöhen sich die Zulagen, kaufmännisch gerundet, auf ganze Euro-Beträge, um den von den Tarifvertragsparteien festgelegten Prozentsatz der allgemeinen Erhöhung.

Inkrafttreten:	01.04.2017	50,- Euro Zulage
	01.07.2017	weitere 50 Euro Zulage K 7 – K 11

II: Aufnahme eines neuen Absatzes 3 a in § 14 KAT

§ 14 Abs. 3 a KAT: "Der Anstellungsträger kann auch unabhängig von Absatz 3 Unterabsatz 3 zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewähren. Arbeitnehmerinnen mit einem Entgelt der 5. Entgeltstufe können bis zu 15 v. H. der Stufe 2 zusätzlich erhalten. Die Zulage soll befristet werden. Sie ist auch als befristete Zulage widerruflich.

Inkrafttreten: 01.01.2017

III: Prot. Not. Nr. 3 zur Entgeltordnung

Der Arbeitnehmerin, die überwiegend in einer Kindertagesstätte, deren Standort innerhalb der Grenzen der Freien und Hansestadt Hamburg liegt, tätig ist, wird ein um jeweils eine Stufe höheres Entgelt vorweg gewährt. Nach 18 Jahren Erfahrungszeit wird ein um drei Prozent gegenüber der 5. Entgeltstufe erhöhtes Entgelt gewährt.

Diese Protokollnotiz ist mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende, frühestens zum 31.12.2020, kündbar.

Im Geltungsbereich dieser Protokollnotiz werden die Nummern ... (Zulage und neue Eingruppierungen I und IV) des Änderungstarifvertrages Nr. 10 zum KAT bereits am 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

(Der letzte Satz bedeutet, dass die gestaffelt in Schleswig-Holstein in Kraft tretenden Verbesserungen in Hamburg am 01.01.2017 wirksam werden.)

**Eckpunkte zu Entgeltsteigerungen im Erziehungsdienst KAT 2017
(vorläufiger Verhandlungsabschluss, unverbindlich)**

I: Vorbemerkung 3 Abteilung 3 KAT

3. Die Arbeitnehmerin, die in die Entgeltgruppe K 4 bis K 11 eingruppiert ist, hat Anspruch auf eine Zulage. Sie beträgt in der Entgeltgruppe K 4 und K 5 50,- Euro und in der Entgeltgruppe K 7 bis K 11 100,- Euro. Weiterhin erhält die Arbeitnehmerin, die als Kindertagesstättenleitung bzw. Heilpädagogin eingruppiert ist, nach 18 Jahren Erfahrungszeit eine monatliche Zulage in Höhe von 176,- Euro. Bei allgemeinen Erhöhungen der Tabellenentgelte erhöhen sich die Zulagen, kaufmännisch gerundet, auf ganze Euro-Beträge, um den von den Tarifvertragsparteien festgelegten Prozentsatz der allgemeinen Erhöhung.

Inkrafttreten:	01.04.2017	50,- Euro Zulage
	01.07.2017	weitere 50 Euro Zulage K 7 – K 11

II: Aufnahme eines neuen Absatzes 3 a in § 14 KAT

§ 14 Abs. 3 a KAT: "Der Anstellungsträger kann auch unabhängig von Absatz 3 Unterabsatz 3 zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewähren. Arbeitnehmerinnen mit einem Entgelt der 5. Entgeltstufe können bis zu 15 v. H. der Stufe 2 zusätzlich erhalten. Die Zulage soll befristet werden. Sie ist auch als befristete Zulage widerruflich.

Inkrafttreten: 01.01.2017

III: Prot. Not. Nr. 3 zur Entgeltordnung

Der Arbeitnehmerin, die überwiegend in einer Kindertagesstätte, deren Standort innerhalb der Grenzen der Freien und Hansestadt Hamburg liegt, tätig ist, wird ein um jeweils eine Stufe höheres Entgelt vorweg gewährt. Nach 18 Jahren Erfahrungszeit wird ein um drei Prozent gegenüber der 5. Entgeltstufe erhöhtes Entgelt gewährt.

Diese Protokollnotiz ist mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende, frühestens zum 31.12.2020, kündbar.

Im Geltungsbereich dieser Protokollnotiz werden die Nummern ... (Zulage und neue Eingruppierungen I und IV) des Änderungstarifvertrages Nr. 10 zum KAT bereits am 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

(Der letzte Satz bedeutet, dass die gestaffelt in Schleswig-Holstein in Kraft tretenden Verbesserungen in Hamburg am 01.01.2017 wirksam werden.)

IV: Zukünftige Eingruppierung und Zulagen der KiTa-Leitungen bzw. Heilpädagoginnen neben der Zulage zu I:

Heilpädagogin:	K 7 + Prot. Not. 1 + 176 € Zulage ab 19. Jahr der Erfahrungszeit
1-gruppige Leitung	K 7 + Prot. Not. 1 + 176 € Zulage ab 19. Jahr der Erfahrungszeit
2-gruppige Leitung	K 8 + Prot. Not. 1 + 176 € Zulage ab 19. Jahr der Erfahrungszeit
4-gruppige Leitung	K 9 + Prot. Not. 1 + 176 € Zulage ab 19. Jahr der Erfahrungszeit
5-gruppige Leitung	K 10 + 176 € Zulage ab 19. Jahr der Erfahrungszeit
7-gruppige Leitung	K 10 + Prot. Not. 1 + 176 € Zulage ab 19. Jahr der Erfahrungszeit
10-gruppige Leitung	K 11 + 176 € Zulage ab 19. Jahr der Erfahrungszeit

Inkrafttreten: 01.10.2017